

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.266.647

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. 1386/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beratungsleistungen in der Coronakrise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- *Welche Beratungsleistungen wurden von Ihnen im Zusammenhang mit der Coronakrise (seit Jänner 2020) bisher in Anspruch genommen?*  
a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, AuftragnehmerIn, Auftragsdatum, Fertigstellungsdatum und Kosten.*
- *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden mit diesbezüglichen Beratungsleistungen beauftragt?*
- *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der bisher im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für die Coronakrise von Ihrem Ministerium insgesamt getätigt wurde?*

a. *Gibt es Schätzungen, inwieweit sich dieser noch steigern wird in den nächsten Monaten und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Berater	Leistung	Kosten
Arbeits- und sozial-medizinisches Zentrum Mödling Gesellschaft m.b.H. (AMZ Mödling)	Arbeitsmedizinische Beratungs- und Unterstützungsleistung zum Schutz der Bediensteten bzgl. Covid 19	Kein Anfall an Corona-spezifischen Kosten gem. § 78 Abs 4 B-BSG (= arbeitsmedizinische Präventionszeit)
Mar Adentro e.U.	Inhaltliche und methodische Unterstützung des Corona Krisenstabs – inkl. Analysetätigkeit	maximal: € 45.000,-- bis dato: € 24.921,--
Dipl. Ing. Schauer	Inhaltliche und methodische Unterstützung des Corona Krisenstabs – inkl. Analysetätigkeit	maximal: € 22.500,-- bis dato: € 10.290,--
Mag. Latzenhofer	Inhaltliche und methodische Unterstützung des Corona Krisenstabs – inkl. Analysetätigkeit	maximal: € 22.500,-- bis dato: € 8.158,--

**Zur Frage 3:**

- *Welche Auswahlverfahren kamen dabei jeweils zur Anwendung?*
  - a. *Welche Kriterien wurden diesen zugrunde gelegt?*
  - b. *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob bzw. dass externe BeraterInnen internem Personal vorgezogen werden?*

AMZ-Mödling: Gemäß § 76 des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist der Dienstgeber verpflichtet, für seine Dienststellen eine arbeitsmedizinische Betreuung einzurichten. Diese Verpflichtung wird durch Beschäftigung von geeigneten Ärzten, durch Inanspruchnahme externer Arbeitsmediziner oder durch Inanspruchnahme eines arbeitsmedizinischen Zentrums erfüllt. In diesem Kontext wurde bereits 1999 mit dem AMZ Mödling als arbeitsmedizinisches Zentrum ein Vertrag über die arbeitsmedizinische

Betreuung des Bundesministeriums für Inneres geschlossen. Die Corona-spezifischen arbeitsmedizinischen Beratung- und Unterstützungsleistungen des AMZ Mödling wurden aus diesem Vertrag abgerufen. Ein Auswahlverfahren für diese Leistungen war daher nicht notwendig.

Mar Adentro e.U., Dipl. Ing. Stefan Schauer, Mag. Martin Latzenhofer: Im SKKM-Koordinationsstab wurde die Unterstützung durch drei externe Experten für zielgruppenorientierte Szenarien-Workshops und Krisenantizipation in Anspruch genommen. Bezuglich der drei externen Experten für zielgruppenorientierte Szenarien-Workshops und Krisenantizipation ist anzuführen, dass einer der Experten langjährige Erfahrungen im Bereich der sicherheitspolitischen Analyse besitzt. Zwei Experten stammen aus Österreichs größter außeruniversitärer Forschungseinrichtung. Die Auswahl erfolgte aufgrund fachlicher Expertise und Vorkenntnissen sowie auf Grund der kurzfristigen Verfügbarkeit. Mit den genannten Experten wurde im Rahmen des Hochfahrens des SKKM-Koordinationsstabs im März 2020 kontrahiert, um die Analyse- und Planungstätigkeit für die Koordinationsarbeit im SKKM zu unterstützen. Da für diese Arbeiten ein spezieller Hintergrund und Vorerfahrungen wesentlich sind und im BMI in den intensiven ersten Wochen des gesamtstaatlichen Krisenmanagements diese Expertise intern nicht verfügbar gemacht werden konnte, wurden die Experten für die Planungszelle im SKKM-Koordinationsstab vertraglich verpflichtet.

**Zur Frage 4:**

- *Gab es Angebote für unentgeltliche Beratungstätigkeiten?*
  - a. *Wenn ja, von wem und in welchem Umfang?*
  - b. *Wenn ja, wurden diese in Anspruch genommen bzw. weshalb wurden diese nicht in Anspruch genommen?*

Nein.

**Zur Frage 6:**

- *Werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch weitere Beratungsleistungen für die nächsten Monate in Aussicht genommen?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, Auftragnehmer/in und Kosten.*

Corona-spezifische Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden bei Bedarf auch in Zukunft in Anspruch genommen werden. Genauere Angaben sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Lage jedoch derzeit nicht möglich. Es wird aber betont,

dass auch zukünftig alles Nötige dafür getan werden wird, um das Land und die Bevölkerung auch weiterhin bestmöglich zu schützen.

Karl Nehammer, MSc



